

Sehr geehrte (r) Fahrzeughalter (in)

Gem. § 43 FZV- Fahrzeug-Zulassungsverordnung- haben Sie die Möglichkeit, für die Darstellung von Oldtimer- Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes ein rotes Oldtimerkennzeichen zu beantragen.

Die Erteilung des Kennzeichens ist in hohem Maße an die Zuverlässigkeit des Fahrzeughalters gebunden!!!!!!

Mindestalter der Fahrzeuge: 30 Jahre

Dieses Info-Blatt soll Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen erforderlich sind, welche Voraussetzungen die Fahrzeuge erfüllen müssen und welche Fahrten erlaubt sind.

Folgende Unterlagen werden zur Erteilung benötigt:

- 1) Formloser, schriftlicher Antrag mit Auflistung der in Frage kommenden Fahrzeuge. Bitte die Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief/ZB-II u. Abmeldebescheinigung/ZB-I oder ausländische Dokumente wie US-Title) bei Abgabe des Antrages mitbringen. Sollten die Fahrzeuge bei Aufnahme auf einem 07er Kennzeichen noch zugelassen sein, können diese unmittelbar vorher hier vor Ort abgemeldet werden, dies muss nicht im Vorfeld erfolgen. In diesem Fall sind zu den Papieren (ZB-I/Fahrzeugschein und ZB-II/Fahrzeugbrief) die aktuellen Kennzeichen mitzubringen. Bitte nicht vorab, sondern erst nach Aufforderung durch uns entwerten!
- 2) Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde. Dieses ist bei ihrer zuständigen Gemeinde/Stadt zu beantragen.
- 3) Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung.
- 4) Elektronische Versicherungs- Bestätigungsnummer (EVB) für rote Kennzeichen
- 5) Ausgefülltes SEPA-Mandat (Formular kann auf der Webseite des Landkreis Gifhorn auch heruntergeladen werden: www.gifhorn.de => Kfz-Angelegenheiten)
- 6) Gutachten gem. § 23 StVZO zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer im Sinne des § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie Nachweis über die zum Zeitpunkt der Aufnahme aktuell gültige HU.

Bearbeitungsdauer ca. 6 Wochen

Folgende Fahrten sind mit dem roten Kennzeichen zulässig:

- 1) Fahrten zu Oldtimerveranstaltungen
- 2) Fahrten zur Pflege und Wartung der Fahrzeuge
- 3) Prüfungsfahrten
- 4) Probefahrten
- 5) Überführungsfahrten.

Private Fahrten, z.B. zur Arbeit oder zum Einkaufen sind nicht erlaubt.

Alle Fahrten sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches Ihnen bei Abholung mit dem besonderen Fahrzeugschein ausgehändigt werden kann.

Bitte beachten Sie: Sobald ein Fahrzeug mit dem 07er Kennzeichen im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden soll, muss es zu diesem Zeitpunkt über eine aktuell gültige HU verfügen.

Welche Kosten kommen auf Sie zu:

Ersterteilung:	90,00 €
Kennzeichen:	ca. 40,00 €
Aufnahme oder Löschung eines Fahrzeuges:	12,80 €
Kfz.-Steuern für alle Fahrzeugarten	191,00 €
Kfz.-Steuer ausschließlich für Kräder	46,00 €

Nach Eingang Ihrer Unterlagen und nach Abschluss des von mir durchzuführenden Anhörverfahrens erhalten Sie weitere Nachricht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Rieger 05371 82-375 / manuela.rieger@gifhorn.de

(telefonische Anfragen bitte nur zwischen 7:30 Uhr und 10:00 Uhr)

Abwesenheitsvertretung:

Frau Schomburg 05371 82-376

Sie haben aber auch die Möglichkeit die Oldtimer mit einem historischen Kennzeichen zuzulassen. Der Vorteil ist, dass damit keinerlei Einschränkungen bezüglich der Fahrten verbunden sind.